

2 M. herzustellen. Er hat dies dann auch, daher die Straflage. Bei der heutigen Hauptverhandlung waren die beiden Apparate ein von dem Erfinder und Strafläger Grossmann gefertigter zu 100 M. und der von dem Beschuldigten Luz aus 2 alten Feuerrohren hergestellte zu 5 M. als Beweisstück aufgestellt; auch zwei der bedeutendsten hiesigen Bierbräuer, Paul Kolb sen. und E. Wulle als Sachverständige berufen. Der Beschuldigte leugnete gewußt zu haben, daß Grossmann ein Patent auf seinen neu erfundenen Apparat besitze, auch habe er nicht gewußt, daß die Nachahmung des Apparats strafbar sei. Uebrigens habe er nur den einen Apparat zum eigenen Gebrauch gefertigt, auch denselben zu seinen Lagerfässern gar nicht brauchen können, sondern nur zum Ausprobieren kleiner Ausfällfässchen; auch sei derselbe bereits ganz außer Gebrauch gesetzt. Die beiden Sachverständigen erkennen übereinstimmend an, daß die neue Erfindung ein Fortschritt in der Bierbräueri sei und daß sie diesen Apparat für sich angeschafft haben; die Nachahmung des Beschuldigten beruhe zwar auf denselben Principien, sei aber in der Ausführung so unvollkommen und schlecht, daß sie nicht mit Vortheil verwendet werden könne, ja sogar lebensgefährlich sei. Wulle stellt den Vergleich mit einem Revolver und einer Schlüsselbüchse auf; beide können zum Schießen gebraucht werden und doch dienen sie nicht demselben Zwecke. Das Uebrige sei mit dem Original von Grossmann und der Nachahmung von Luz der Fall. Aus diesen Gründen stellte der Staatsanwalt, der die Anschulbigung zwar aufrecht erhielt und ausführte, den niedrigen Strafantrag von nur 20 M. Geld und eine Buße zu Gunsten des Beschuldigten von 60 M. (der Strafläger hatte 2000 M. beantragt), da nur ein Stück zum eigenen Gebrauch gefertigt worden. Der Vertheidiger H. Tafel erkaufte in dem Fall eine Verlesung des Patentgesetzes gar nicht und beantragte Freisprechung. Der Gerichtshof verurtheilte Luz zu 40 M. Geldstrafe, 60 M. Buße zu Gunsten des Straflägers, Einrückung des Erkenntnisses in den Staatsanzeiger und Confiskation der Nachahmung.

Mannheim, 12. April. Ein hiesiger Kommissar ließ sich bei einem Schreiner eine kleine Schatulle für den vereinbarten Preis von 3 M. anfertigen und bezahlte dieselbe mit einem Loos zur H. Lotterie im Werthe von 2 M. und 1 M. baar Geld. Nach einigen Tagen erschien der Jünger des Merkur bei dem Schreiner und bat um Zurückgabe des Looses, indem er gleichzeitig für dasselbe 5 M. bot und dieses Gebot noch bis 10 M. steigerte; der Schreiner ließ sich jedoch nicht auf den Handel ein, sah aber, hiedurch aufmerksam gemacht, die Ziehungsliste nach und fand, daß das Loos — 500 M. gewonnen hatte. Er hat bereits bei dem Kollektor die genannte Summe erhoben.

Bern, 12. April. Vor einigen Tagen hat sich auf dem Simplon ein trauriger Unfall ereignet. Eine Anzahl italienischer und waliser Arbeiter passirten den Berg, als sie in der Nähe des Schutthauses Nr. 6 von einer Lawine, einer Folge des letzten großen Schneefalles, erreicht und drei von ihnen in den Abgrund gerissen wurden. Die übrigen langten erst spät Abends im Hospiz an. Von den drei Verunglückten konnte nur einer gerettet werden. Derselbe, mehrere Stunden im Schnee begraben, konnte durch fortwährendes Rufen die Aufmerksamkeit des Wächters des Schutthauses Nr. 5 auf sich lenken, dem es mit Hilfe eines Knechtes gelang, ihn aus dem Abgrunde herauszuziehen. Der Gerettete wanderte nach dem Hospiz weiter, der Wächter mit dem Knecht dagegen lehrte nach dem Schutthause Nr. 5 zurück, als plötzlich abermals eine Lawine fiel und beide in die Tiefe schleuderte. Nur der Knecht konnte sich retten, der Wächter wurde ein Opfer seiner Dienstpflicht. Alois Walker ist der Name des wackeren Mannes. Derselbe hinterläßt eine trauernde Wittve mit mehreren Kindern.

Paris. In den Stallungen der Kavallerie Kaserne Bart-Dien zu Lyon ist der Ross ausgebrochen. Man schätzt den Werth der Herde welche der Seuche erlegen sind, auf 400,000 Franken. Auf Befehl des Generals Jarre ist die ganze Kavalleriebrigade sofort nach dem Lager von Valbonne verlegt worden.

Petersburg, 14. April. Ueber das Attentat erzählt eine Corr. der R. Zig. noch folgende Einzelheiten: Der Kaiser, welcher jeden Morgen um 9 Uhr regelmäßig allein am Winterpalais spazieren zu gehen pflegt, nahm heute ausnahmsweise seinen Weg zwischen dem landwirthschaftlichen Museum und dem Generalkriegsgebäude. Da trat ein großer, hagerer, gutgekleideter, mit einer Militärmütze bedeckter Mann mit blondem Schnurrbart ihm entgegen und zog einen Revolver. Der Kaiser trat zurück, wodurch der erste Schuß fehl ging. Der Thäter schuß noch vier Mal. Stadtpolizisten stürzten sich sogleich auf ihn, einer schlug mit dem Seitengewehr ihn vor die Schenkel, so daß er fiel und verhaftet werden konnte. Der Adjutant kam dem Kaiser aus dem

dem Winterpalais nachgelassen. Der Kaiser äußerte: „Gott sei Dank, ich bin unverletzt.“

Petersburg, 15. April. Ueber das Attentat erzählten noch folgende Details: Der Verbrecher, welcher nach weiteren Ermittlungen Solowjoff heißt und dreißig Jahre alt sein soll, gab zunächst drei Schüsse auf den Kaiser ab und schuß alsdann bereits am Boden liegend, zum viertenmal, wobei ein Schußmann leicht getroffen wurde. Hierauf erfolgte seine Abführung nach der Polizeipräfektur. Der Kaiser begab sich in der Equipage des sofort herbeigekommenen Plazmajors, begleitet von demselben, nach dem Winterpalais.

Petersburg, 15. April. Ueber die Personalien des Verbrechers, der vorgibt Ivan Sololoff zu heißen und ein Finanzbeamter in der Provinz zu sein, dauern die amtlichen Erhebungen fort. Weitere Auskunft verweigert der Verbrecher. Unter seinen Wästelhöhlen wurden zwei mit Wachs befestigte Giftkapseln gefunden. Ob er bereits Gift genommen, war nicht sofort zu ermitteln. Bei der Verhaftung hatte er die Zähne fest aufeinander gebissen und Schaum vor dem Munde. Auch Erbrechen trat ein. Trotz seines Widerstrebens gelang es, ihm Arzneien beizubringen, die gewirkt zu haben scheinen.

Warschau, 9. April. Man kann es ohne Uebertreibung sagen, daß ganz Rußland gegenwärtig viel mehr vor der „geheimen Regierung“ der revolutionären Propaganda als vor dem Jaren und der dritten Abtheilung zittert. Mit einer beispiellosen Dreistigkeit bringt diese „geheimen Regierung“ ihre Pläne zur Ausführung, und ihre ganze Organisation ist danach angethan, die Behörden in Furcht und Unthätigkeit zu versetzen. Diese „geheimen Regierung“ bildet nicht etwa eine einzige Körperschaft, sie zerfällt in viele Abtheilungen, von denen jede aus zehn bis fünfzehn Mitgliedern und einem Obmann besteht und selbstständig ihres Amtes waldet. Dadurch wird der Zweck erreicht, daß, wenn eine solche Section überfallen und festgenommen wird, die anderen Glieder dieser vielföpfigen Institution ungehindert weiter functioniren können. Deshalb führen auch diese sogenannten „Revolutionen“ ein Wanderleben, indem eine jede abwechselnd bald hier, bald dort zu bestimmten Zwecken sich einfänden und ihre Sitzungen oft ganz ungenirt in einem öffentlichen Locale, meistens aber auf einer bei einem „Eingeweihten“ arrangirten Abendunterhaltung veranstaltet. Sämmtliche Abtheilungen der „geheimen Regierung“ haben ein Oberhaupt, den „General“, und ein einziges geheimes Lösungswort, welches von diesem General ausgeht, das gemeinschaftliche Kennzeichen der einzelnen Sectionen bildet. Eine jede Section ist berechtigt, Todesurtheile wider gefährliche oder verdächtige Individuen zu fällen, und hat die Aufgabe, nach Möglichkeit Beziehungen mit hochgestellten Persönlichkeiten anzuknüpfen. Zu dem letztgedachten Zwecke werden oft sonderbare Mittel in Anwendung gebracht, unter welchen namentlich die Anstellung von nihilistischen gekünstelten Gouvernanten bei hohen Würdenträgern eine große Rolle spielt. Bekanntlich werden in den vornehmen russischen Familien die Töchter ganz der Erziehungsmethode der Gouvernanten überlassen. Diese können somit den Geist der ihnen anvertrauten Mädchen nach Belieben entwickeln. Diesen Umstand haben die Nihilisten auszunutzen gewußt, indem sie solche ihren Theorien hulbigende Frauenpersonen als Erziehersinnen in distinguirten Familien unterbrachten. Auf solche Weise wurden nicht nur viele junge Mädchen aus den besten Häusern für die nihilistische Sache gewonnen, sondern auch deren im Staatsdienste befindliche Väter, die nachträglich ihre Töchter nicht compromittiren wollten, für die Nihilisten unschädlich gemacht. Als Beispiel diene folgende Thatsache: Bei einem General Namens Sawojow in Charlow war Anfangs dieses Winters eine Gouvernante zur Erziehung der Tochter desselben angestellt worden. Sie war die Schwester eines Nihilisten und brachte ihrer Schülerin die politische Anschauung ihres Bruders bei. Als Lecterer gelegentlich der letzten Studenten-Exercise in Charlow verhaftet wurde, erhielt der General eine anonyme Anzeige, daß seine Tochter eine „Nihilistin“ sei, daß in dem Schreibische derselben nihilistische Schriftstücke sich befänden und daß dies, der Staatsbehörde angezeigt werden müsse, falls er nicht trachte, die unverzügliche Freilassung des verhafteten Studenten zu bewirken. Der General nahm in dem Schreibische seiner Tochter eine Revision vor, fand wirklich die avifirten nihilistischen Broschüren und befreite den Bruder der Gouvernante. So werden die Staatsdiener bis zu den höchsten Stellen hinauf wider ihren Willen zu Werkzeugen der „geheimen Regierung“ gemacht.

Auch **Chile** hat jetzt in aller Form an Peru den Krieg erklärt. Der südpazifische Hafen Iquique wird von der chilenischen Flotte blockirt, und da die peruanischen Panzerschiffe eben dorthin abgedockt worden, sind, so dürfte vielleicht, zunächst ein Zusammenstoß zur See zu erwarten sein.

Schorndorfer Anzeiger

A m t s b l a t t
 Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
 Abonnementspreis: vierteljährl. 36 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.
 Lägerlohn vierteljährl. 9 S.
 Zustellungspreis: die dreispaltige Seite ober deren Raum 10 S.

Nr. 45. Dienstag den 22. April 1879.

Bekanntmachungen.
Schorndorf.
Militär-Aushebung.
 I. Die Musterung der Militärpflichtigen findet in Grunbach und Schorndorf, und zwar in folgender Weise statt:
 1) am Samstag den 26. April d. J. Morgens 8 Uhr haben auf dem Rathhause in Grunbach zu erscheinen die Militärpflichtigen der Gemeinden Grunbach, Michelberg, Altmannsweiler, Deutelsbach, Gerabstetten, Gehrad, Hohengehren, Rogbronn und Schnaitz.
 2) am Montag den 28. April d. J. Morgens 8 Uhr haben sich auf dem Rathhause in Schorndorf einzufinden die Militärpflichtigen der Gemeinden Schorndorf, Adelberg, Aspergleben, Baiereck, Buhlbronn, Haubersbrunn, Hiltinswirth, Hegenlohe, Mielzelsbach und Oberberken.
 3) am Dienstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr haben sich auf dem Rathhause in Schorndorf zu stellen die Militärpflichtigen der Gemeinden Oberurbach, Schlöchten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweißbuch, Weiler und Winterbach.
 II. Die Loosziehung der Militärpflichtigen findet am Mittwoch den 30. April d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause in Schorndorf statt.
 Den 10. April 1879.
 R. Oberamt.
 Baum.

Schorndorf.
Die Schultheißenämter
 Deutelsbach, Hohengehren, Steinenberg und Winterbach erhalten mit der nächsten Post die heurigen Oberreife Hauptprotokolle mit dem Auftrag zugesendet, die darin enthaltenen Defecte den betreffenden Hausbesitzern unverzüglich unterschriftlich und unter Angabe des Datums zu eröffnen, sowie denselben die Erledigung der Defecte bis 15. Mai d. J. aufzugeben.
 Den 19. April 1879.
 R. Oberamt.
 Baum.

Schorndorf.
Die Ortsvorsteher
 werden in Kenntniß gesetzt, daß das R. Situer-Collegium durch Erlass vom 30. August v. J. sich dahin ausgesprochen hat, daß der Oberamtsgeometer, welchem nach Ziff. 1 Abs. 3 der Ministerial-Verfügung vom 22. April 1865 Reg.-Bl. S. 96 die Führung des Güterbuchprotokolls unterlagt ist, auch zu der Aufnahme einer Veränderung in dasselbe überhaupt keine Befugniß besitzt und demnach nicht berechtigt ist, Veränderungen, welche in das Güterbuchprotokoll hätten aufgenommen werden sollen, deren Aufnahme aber noch rüthständig ist, in demselben nachzutragen, daß vielmehr in solchen Fällen der Oberamtsgeometer gehalten ist, den rüthständigen Nachtrag durch den mit Führung des Güterbuchprotokolls beauftragten Gemeindevorsteher zu veranlassen. Hiedon zu unterzeichnen ist die erforderliche Ergänzung und Verichtigung bereits gemachter Einträge, welche dem Oberamtsgeometer nach § 6 der Minist.-Verf. vom 12. Okt. 1849, Regbl. 677, ebenso zusteht, wie die Abgleichung und Einmünderung im Sinne des § 12 derselben.
 Die Ortsvorsteher werden angewiesen, auf den pünktlichen Vollzug vorstehender Anordnung zu drängen, für rechtzeitigen und thunlichst vollständigen Eintrag im Güterbuchprotokoll durch den betreffenden Beamten Sorge zu tragen und im Anstandsfalle sofort anher Anzeige zu machen.
 Den 21. April 1879.
 R. Oberamt.
 Baum.

Schorndorf.
An die Ortsvorsteher.
 (Straßen-Unterhaltung betr.)
 Nach blätthätiger Wahrnehmung werden die Termine, welche den einzelnen Accordanten zur Beischaffung des Straßen-Unterhaltungsmaterials erstattet worden sind, häufig nicht eingehalten.
 Die Ortsvorsteher werden angewiesen die erwähnten Accordanten zur rechtzeitigen Beischaffung des Unterhaltungsmaterials mit dem Bemerkten aufzufordern, daß gegen Säumige ernsthafte Maßregeln werden ergriffen werden.
 Den 19. April 1879.
 R. Oberamt.
 Baum.

Schorndorf.
Die Straßen-Viktations-Protokolle vom Spätjahr 1878
 sind von dem Oberamtsgeometer unverzüglich hieher zurück zu geben.
 Den 19. April 1879.
 R. Oberamt.
 Baum.

<p>Meine heil. angestammte Capellenmüllerkarte in schönster Ausstattung 1879</p>	<p>Der Besitzer meines Rückgehirns Stirnhirns, dieses in Balde betriebr abzugeben, so wird ich anlich belangt wird, gütlich auszuweisen, nach und nach 1879 Maures, Nagelschmied.</p>	<p>Charlotte hat ein stüde zu verpacken. Ein Grasstück oberhalb dem Wehr verpackt. Carl Arnold jr.</p>
--	---	---

Tages-Begebenheiten.
Soblenz, den 18. April 1879. Unglücksfall.
Ein Mädchen von Heutersbad, welches am nächsten Dienstag seine Hochzeit in Doppelbüchsen feiern wollte, machte am letzten Mittwochs die noch nöthigen Einkäufe zu derselben in Backnang, geriet in den Finstern und kürmischen Nacht in der Nähe der Heimat an einer ungeschützten Stelle in den tiefen Mühlkanal hart neben der Straße und ertrank. Der Hochzeitstranz, welcher im Korbe sich noch vorfand, ist jetzt zum Tobentranz geworden.

Berlin, 18. April. Der commandirende General des 14. Armee Corps v. Werder hat seinen Abschied genommen und ist in den Grafenstand erhoben worden; der bisherige Commandeur der 14. Division Generallieutenant v. Obery hat das Commano des 14. Armee Corps erhalten.
Coblenz, 15. April. Am Samstag voriger Woche bestand ein Hauptmann vom 4. Garde Grenadier Regiment Königin hier eine Fähigkeit die einem minder gewandten Manne unbedingt hätte verhängnisvoll werden müssen. Bald nach 7 Uhr Abends passirte derselbe zu Pferde, von Ehrenreifeiten kommend, die Brücke in dem Moment, als ein Hoch behufs Durchlassung eines Tauers ausgefahren war. Das Pferd, durch den Tauer erschreckt und vormärts drängend, kam mit der über den Belag ausgehängten Sperre in Berührung, machte einen Satz und blieb mit den Hinterfüßen in der Kette hängen. Da die Kette während nach vorn und besand sich plötzlich an dem ausgefahrenen Stalle. Bei der schnellen Vorbewegung war ein Pariren nicht mehr möglich, und zum Schrecken aller Zuschauer tauchten Pferd und Reiter in die Fluth hinab. Dem Officier gelang es, sich vom Pferd loszumachen und dem jetzt die Brücke passirenden Dampfer aus dem Wege zu schwimmen. Trotz des schweren Paletots hielt er sich so lange über Wasser, bis der schnell herbeieilende Rettungsfahrer die Schiffbrücke ihn aufnahm. Das Pferd hatte inzwischen in der Nähe der Landbrücke das Ufer schwimmend erreicht. Das kaffte Bad hat glücklicher Weise weder dem Reiter, noch dem Pferde geschadet.

München, 18. April. In dem Hause Nr. 21/2 an der Holzstraße in München spielte sich heute Nachts 1 Uhr ein trauriges Familiendrama ab. Der 37 Jahre alte Drechslermeister Wilhelm Schauer, erst vor kurzem verheiratet, erschoss zuerst seine Frau Helene nebst seiner 11jährigen Adoptivtochter mit einem Revolver und tödtete sich dann selbst mit derselben Waffe. Die Beweggründe für That sind zur Zeit noch unangeklärt. Dem Vernehmen nach hat Schauer an Verfolgungswahnsinn gelitten.

Brüssel, 17. April. Eine furchtbare Hübböpfung erregt heute ganz Belgien. Durchschlagende Wetter in der Kohlengrube der Agrappe in Frameries (nördlich von Wüben) sind 350 bis 370 Grubenarbeiter, welche heute Morgen ihr unterirdisches schmerzliches Lägewerk begonnen haben, elend verbrannt, verghüttet oder erstickt. Und wenige von denen, welche in den Schacht gefahren, werden das Tageslicht wieder erblicken. Die Vorkäusabbrüche ähnlichen, von Zeit zu Zeit sich folgenden Explosionen werden in Wüben ganz deutlich gehört und sollen dort sogar mehrere Häuser in ihren Grundvesten erschüttert haben. Ebenso bemerkt man dort die aus der Erde herausflühernden Flammen, welche sämtliche Maschinen zur Einfahrt in die belagte Grube und zur Luftreinigung verzehret haben. Bei jeder Explosion werden Fragmente von Kleibern, Instrumenten und menschliche Leiber auf die Oberfläche geschleudert. Den Leidnamen des Mechanikus hat man ganz verrostet aufgefunden. Die Höhe der Rauch- und die verpestete Luft gestatten kaum, sich der brennenden Grube zu nähern. Man glaubt, daß man zur Verschüttung schreiten muß, um dem verderbenden, im Schoß der Erde wüthenden Elemente Einhalt zu thun. Von dem herrschenden Jammer der Frauen und Kinder, deren Väter, Brüder, Männer lebendig begraben oder den Feuerod gestorben sind, treffen haarsträubende Berichte ein. Die Verzweiflung und Bestürzung der Leiber in dem letzten letzten Winter so jammerlich gesuchten, an dem Hungertode stehenden Arbeiter-Bevölkerung, ist grenzenlos schauerlich.

Waid. Ein einziger Zug gelangten an den Markttagen in Kaufmann viele Taschendiebstahl bei der Polizei zur Anzeige, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Urheber ausfindig zu machen. Gesten Samstag nun gab ein geheimher Polizeigent einer Dame, der auf dem Markt etwa 100 Fr. abhanden gekommen waren, eine Börse mit solchem Geld und hat sie, dieselbe in ihre Tasche zu stecken. In dieser Tasche war ein sehr dünner Bindfaden besetzt mit einigen Bändern am Ende. Die Börse ver-

schwand und weder die Dame noch der ihr folgende Polizist wußten wie. Aber einem Frauenzimmer suchte dafür das verhängnisvolle rote Bändchen aus der Tasche, so daß die Chätèrin nicht mehr zweifelhaft sein konnte und sofort ergriffen wurde. Die gewandte Taschendiebin ist eine Ausländerin.

Frankreich. (Die Protestanten und die Gewissensfreiheit.) Die „R. Ev. R. Ztg.“ meldet: Vor kurzem hatte der Agent der französischen Bibelgesellschaft, Pastor Hirsch, auf die Petition von 65 Familienvätern hin in einer Gemeinde des Arrondissements Annonay ein öffentliches Local gemiethet, um einen religiösen Vortrag zu halten. Aber auf direktes Einschreiben des Bischofs von Limoges wurde die Versammlung verboten und der Pastor Hirsch vor das Justizpolizeigericht gestellt. Auf die Proteste, welche der angeklagte Geistliche und der Abgeordnete Seignobos bei dem Justizminister le Royer erhoben haben, erhielten sie die Antwort, daß nach dem noch zu Recht bestehenden Gesetzen Pastor Hirsch zu verhaften sei. Es ist begreiflich, daß angesichts dieser Sachlage in den protestantischen Kreisen Frankreichs eine große Aufregung herrscht und daß verdoppelte Anstrengungen gemacht werden, um dem Antrag des Abg. Seignobos, der auf Gewährung völlig freier Religionsübung für die Protestanten gerichtet, eine Majorität in der Deputiertenkammer zu gewinnen. Wie aber stimmt dies Auftreten des Bischofs von Limoges mit den Principien, welche der gesammte Clerus Frankreichs gegenwärtig den Ferry'schen Unterrichtsgezetwürfen gegenüber geltend macht? Noch erst vor kurzem hat der Cardinal Erzbischof von Paris mit sechs anderen Bischöfen im Interesse der Gewissensfreiheit (!) und des öffentlichen Friedens die Mitglieder beider Kammern in einem öffentlichen Schreiben beschworen, die neuen Gesetzentwürfe zu verwerfen, welche die religiöse Freiheit des Einzelnen wie die, ungehinderte Entfaltung des römischen Cultus gleichmäßig bedrohen!

(In Angoulême) ist ein Artillerie-Magazin in die Luft geflogen. Mehr Tode und viele Verwundete.
(Silbergeschirr der Königin von England.) Vor der Abreise der Königin nach Italien ward ein Inventar des Silbergeschirrs aufgenommen. Es zeigte sich, daß dessen Werth 1,800,000 Ffr. übersteigt. Einest der schönsten Stücke ist ein Pflau aus Indien aus den seltensten Edelsteinen, und Lippo's Fußschmel, ein Thierkopf mit kristallinem Gebisse und massiver goldener Zunge.

Ungland. (Aus Odessa) meldet die „Moskauer Ztg.“: Seit einigen Tagen werden unzählige Placate revolutionären Inhalts verbreitet, in welchen allen kaiserlichen Behörden mit deren Vernichtung und einem allgemeinen Volksaufstande gedroht wird. Alle diese Placate sind mit rothen Buchstaben gedruckt und tragen an der Spitze die gemeinsame Devise: „Terror sa terror!“ („Schrecken für Schrecken!“). Die Folge der Verbreitung dieser Placate war, daß der Höchstcommandirende der Truppen des Odesaer Militärkreises, Generalleutenant Semel, über die Stadt Odessa den Belagerungs Zustand verhängt.

Petersburg, 16. April. Bei Beantwortung der Anprache des Marischalls des Petersburger Weils äußerte sich der Kaiser dahin, daß die Kühnheit und Vermeßtheit der jüngsten Attentate ihm die Pflicht auferlege, sehr gegen seine Wünsche außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, und zwar nicht etwa fernweg, sondern im Interesse Aller, im Interesse der Gesellschaft, im Interesse Rußlands.

Petersburg, 18. April. In dem heute veröffentlichten Ukas vom 17. d. heißt es: Die letzten Ereignisse wiesen darauf hin, daß eine wenn auch nicht zahlreiche, so doch hartnäckige Bande Verbrecher vorhanden sei, welche den Staat untergraben wollten. Es wird auf die jüngsten Mordversuche an höheren Beamten und auf das Attentat gegen den Kaiser hingewiesen. Diese Verbrechen hätten provisorische Ausnahmemaßregeln notwendig gemacht, um die exemplarische Bestrafung der Schuldigen zu ermöglichen und den Regierungsbeamten besonbere Aufrechterhaltung der Ordnung notwendige Rechte zu übertragen. — Den provisorischen Generalgouverneuren werden laut dem Ukas unterstellt: alle örtlichen Civilverwaltungen in dem Maße, in welchem dieselben in Kriegszeiten dem Armeebefehlshaber derjenigen Gouvernements unterstellt werden; für welche der Kriegszustand proclamirt ist; ferner: die Beschränkungen aller Ressorts. Den Generalgouverneuren wird es anbefohlen: alle Personen des Civilstandes in den ihnen unterstellten Ortschaften dem Kriegsgerichte zu übergeben. Weiter werden ihnen folgende Befugnisse gegeben: alle Personen auf administrativem Wege aus den betreffenden Ortschaften zu entfernen, falls der weitere Aufenthalt derselben für schädlich erkannt wird; nach ihrem unmittelbaren persönlichen Gutachten alle Personen ohne Unterschied zu verhaften, wenn dies ihnen notwendig erscheint; Zei-

Kolz-Verkauf.

Dienstag den 29. April
Morgens 9 Uhr
im Gasthaus zum Adler in Lorch, aus Weiler und Scheibholz aus den Guten Kloster und Kloßenhof: 20 eichene Prügel, 10 buchene Scheiter, 29 dto. Prügel, 249 Nadelholz-Scheiter, 129 dto. Prügel, 222 dto. Anbruch.

Mädchenmittelschule

Am Freitag den 25. April, Nachm. 2 Uhr, Schulpfektion

Landw. Bezirks-Verein

Schorndorf. Laut eingel. Schreiben vom 19. er. sind abgegangen aus Bömmen 200 Ctr. weiße Kart. nach Grundb., 200 Ctr. rothe K. nach Schorndorf, deren Anfunft etwa Donnerstag oder Freitag erwartet wird. Die Abgabe erfolgt entweder Freitag und Samstag, oder erst am Montag, je nach der Möglichkeit, den Tag durchs Blatt noch bekannt zu machen. Die betr. Bekanntmachung wird auch die näheren Bestimmungen mittheilen, über die Ordnung der Abgabe, wonach die Besteller und diejenigen Orte, die noch keine K. oder eine ihren Bestellungen nicht entsprechende Qualität erhalten haben, vorgehen. Dettmer, Sekretär.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Am 25. April
Vormittags 10 Uhr
kommen aus dem Gemeindevale Alberts-Milling
4 Eichen IV.
45 Eichen II.
und III. Cl.
Nadelholz-
Hämme 51/54 Fm., 243 Stück IV. Klasse
Nadelholz-Hämme mit 109, 68 Fm., 10 Stück
Sagholz I. und II. Class, Nadelholz-Hämme mit 6, 39 Fm., 158 Nm., Nadelholzscheiter und Prügel.

Fabrik-Auktion

Schorndorf.
Am Samstag den 26. April
mit 10 Uhr
Maler, Luchmager in der Vorstadt, wegen Abzugs etc.

Frühjahrlinge
und Penker, Nelken,
Gartenprimel, Bellia,
Malven etc., etc.
jetzt zum Verkaufen passend.

Wm. Machtlen,
Frühjahrlinge
G. Gunter, Glaser.

Ein möbliertes Zimmer vermietet
Posthalter Hauber.

Franzbrautwein mit Salz

von August Kallhardt in Ulm.
Dewährtes Hausmittel bei Kopfschmerzen, Ohren- und Zahnschmerzen, Bienenstingen etc. Zu haben zu 50 Pf. per Flaschen nebst Gebrauchsanweisung bei Carl Weil.

Schorndorfer Anzeiger

Schorndorf.
Am 18. April 1879.
N. 107.

Einen Kunstherd mit 3 Häfen hat zu verkaufen.
Johannes Zahn.
Es werden 1800 Mark gegen gute Nache Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Der Selbst-Anwalt bei den deutschen Amtsgerichten im Civil-Process, Straf- und Concursachen.

Fruchtpreise.
Wienenden den 17. April 1879

Table with 5 columns: Fruchtgattungen, Höchst, mittel, niedrig, and a column for prices. Items include Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Kleebohnen, Weißkorn, Weizen, Erbsen, Linfen, etc.

tungen und Zeitschriften zeitweilig oder für immer zu unterdrücken, falls obere Richtung als überflüssig erscheint...

(Der Herr Procureur schickte sich her, um Cure Excellenz zu erfragen, sofort sich zum Herrn Procureur zu begeben...

(Ein Jubiläum.) In Berlin veranstaltete kürzlich ein Droschkenkutscher eine Feierlichkeit zu Ehren seines Gaudes...

(Sagd: Curiosum.) Am 3. d., so schreibt man der Wiener Pr. aus Mailand, schon der dortige städtische Förster Johann Bogensky eine weiße Schneise...

(Ein unverdienter Vorwurf.) In einem Gasthaus rannte ein Fremder entriest auf den Wirth los und schrie: Mein Herr ich verlange Schadenersatz...

(Eine zeitgemähe Annonce) enthalten die neuesten Nachrichten: Ein militärfreier, tüchtiger Commis und Reisender...

(Entschuldigend.) Sie haben sich neulich in Gesellschaft etwas eigenthümliche Aeußerungen über meine Frau erlaubt...

(Die unverständliche Sprache.) Folgende hübsche Probe amtlicher Belehrung findet sich in dem Schriftchen: Weiteres aus dem Justizministerium...

(Der Mittelpunkt der Welt.) Dem „Magy Láló“ entnehmen wir folgenden brülligen Geschichtchen, das Ministerpräsident Eszka von einem Baka hörte...

(Ein Jubiläum.) In Berlin veranstaltete kürzlich ein Droschkenkutscher eine Feierlichkeit zu Ehren seines Gaudes...

(Sagd: Curiosum.) Am 3. d., so schreibt man der Wiener Pr. aus Mailand, schon der dortige städtische Förster Johann Bogensky eine weiße Schneise...

(Ein unverdienter Vorwurf.) In einem Gasthaus rannte ein Fremder entriest auf den Wirth los und schrie: Mein Herr ich verlange Schadenersatz...

(Eine zeitgemähe Annonce) enthalten die neuesten Nachrichten: Ein militärfreier, tüchtiger Commis und Reisender...

(Entschuldigend.) Sie haben sich neulich in Gesellschaft etwas eigenthümliche Aeußerungen über meine Frau erlaubt...

(Die unverständliche Sprache.) Folgende hübsche Probe amtlicher Belehrung findet sich in dem Schriftchen: Weiteres aus dem Justizministerium...

(Die unverständliche Sprache.) Folgende hübsche Probe amtlicher Belehrung findet sich in dem Schriftchen: Weiteres aus dem Justizministerium...

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Schorndorf. Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementpreis: vierteljährlich 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 R. 15 S.

№ 46. Donnerstag den 24. April 1879.

Bekanntmachungen. K. Oberamtsgericht Schorndorf. Vorführungsbeehl. Ergeht gegen den lebigen Schuhmachergesellen Johannes Gudelmaier von Adelberg wegen Verdacht der Entwendung von Nahrungsmitteln (S. 370 Bff. 5 St.-G.-B.)...

Vorladung der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen. In nachbenannten Gantfällen werden die Schulden-Liquidationen und die gefällig damit verbundenen Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen...

Table with columns: Ausschreibende Stelle, Datum der amtlichen Bekanntmachung, Name und Wohnort des Schuldners, Tagfahrt zur Liquidation, Ort der Liquidation, Bemerkungen.

Revier Winnenden. Holz-Verkauf. Am Freitag den 2. Mai, aus Königshorn, A. 1-3. Unterebau: 1. K. Nadelholzanzbruch, 1480 forchene Weller, 13 Loose unangegebener Reichh. A. 4-13. 18 K. Nadelholzprinzl und Anbruch, 1970 forchene Weller, 7 Loose unangegebener Reichh. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Unterebau oben auf dem Königsweg. Reichenberg den 19. April 1879. K. Forstamt. W. B. H. F.

Schorndorf. Liegenschafts-Verkauf. In der Verlassenschafts-Sache der + Friedricke geb. Ulrich, gewesene Ehefrau des Friedrich Steinefel, Tuchmachers dahier, kommt die vorhandene Liegenschaft am Montag den 28. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar: 2 Ar 73 Meter Land am Weiler Weg, angekauft für 110 M.; 3 Ar 57 Meter Land baselbst, angekauft für 216 M.; 14 Ar 5 Meter Baumacker im Hegnau, angekauft für 395 M.; 9 Ar 62 Meter Acker im Zeiber, angekauft für 170 M.; 18 Ar 53 Meter und 15 Ar 69 Meter Wiesen auf der Au, angekauft für 800 M. Diese werden Liebhaber auf das Rathshaus eingeladen. Den 23. April 1879. Rathshausverreter.

Landw. Bezirks-Verein Schorndorf. Von der Ankunft des heute oder morgen hier erwarteten weiteren Waggons (200 Str.) böhmischer Kartoffeln werden die verehrl. Hr. Ortsvorsteher brieflich benachrichtigt und höflich ersucht, die Betreffenden davon noch Abends in Kenntniss zu setzen. Von den nach Schorndorf eingewiesenen Orten haben nach ihren brieflichen Bestellungen noch zu erhalten: Haubersbrunn ca. 19 Str., Hohengehren 12, Oberberken 3, Oberurbach 32, Schlichten 4, Kottweil und Schornbach 6, Unterurbach 5, Winterbach 33, Adelberg 7, Stadt Schorndorf 40, zusammen 161 Str., welche jedenfalls zuerst abgegeben werden, ehe weitere Quantitäten und nicht angemeldete Abnehmer berücksichtigt werden. Nach Grünbach kommt 1 Waggon weißer K. Die Abgabe auf der dortigen Station hat Hr. Schultheiß Wegmann übernommen, und wird, wie anfänglich schon bezüglich der weißen K. bestimmt war, die unteren Qualitäten benachrichtigen. Retmer.